



GEMEINDE GEESTE
BEBAUUNGSPLAN NR. 200
"Sondergebiet Tierhaltungsanlagen"
 (Sondergebiet gem. § 11 BauNVO zur Regelung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Tierhaltung)
6. Änderung - Ausfertigung -

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Geeste die 6. Änderung des Bebauungsplan Nr. 200 "Sondergebiet Tierhaltungsanlagen", bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Geeste, 17.12.2020 (L. S.) (gez. Höke)
 Bürgermeister

Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung**
- Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO zur Regelung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Tierhaltung (als überlagernde Festsetzung der im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen für die Landwirtschaft und der im Bebauungsplan Nr. 90 "Windpark Osterbrock" festgesetzten Flächen)
- Baugrenzen**
- überbaubare Grundstücksfläche gemäß § 23 BauNVO für Tierhaltungsanlagen über 10 GV.
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung
 - Grenze der räumlichen Geltungsbereiche
Der Geltungsbereich umfasst den gesamten Außenbereich der Gemeinde, d. h. alle Flächen der Gemeinde Geeste, ausgenommen:
 - Verfüllte Ölbohrungen der ExxonMobil Production Deutschland GmbH (Schutzradius 5,0 m)

Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes sowie die geänderte textliche Festsetzung 2 im Rahmen der 5. Änderung gelten auch für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 "Sondergebiet Tierhaltungsanlagen".

Hinweise

Die Hinweise des Ursprungsbebauungsplanes gelten auch für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 "Sondergebiet Tierhaltungsanlagen".

Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 13.12.2018 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Geeste, 18.12.2020 (L. S.) (gez. Höke)
 Bürgermeister

Diese Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der:

regionalplan & uvp planungsbüro peter stetzer GmbH
 Grulandstraße 2; 49832 Freren
 Freren, 10.09.2020 (gez. i.A. Thiemann)
 Planverfasser

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 dem Entwurf dieser Bebauungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.07.2020 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieser Bebauungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht haben vom 20.07.2020 bis 20.08.2020 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Geeste, 18.12.2020 (L. S.) (gez. Höke)
 Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat diese Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 17.12.2020 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Geeste, 18.12.2020 (L. S.) (gez. Höke)
 Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 30.12.2020 im Amtsblatt Nr.37 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.

Geeste, 30.12.2020 (L. S.) (gez. Höke)
 Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Geeste, _____ (L. S.) (gez. Höke)
 Bürgermeister

GEMEINDE GEESTE



Bebauungsplan Nr. 200
"Sondergebiet Tierhaltungsanlagen"
 (Sondergebiet gem. § 11 BauNVO zur Regelung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Tierhaltung)
6. Änderung
- Ausfertigung -

